

Bekanntmachung
des Landkreises Diepholz vom 07.04.2022

Aktenzeichen 66.85 11

Die Samtgemeinde Rehden, Schulstraße 20, 49453 Rehden, plant im Auftrag der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Nienburg, Bismarckstraße 39, 31582 Nienburg/Weser, die Änderung des festgestellten Plans zum Neubau eines Radweges entlang der Landesstraße 345 (L 345) zwischen den Gemeindegrenzen zu den Gemeinden Hüde und Wagenfeld. Die Änderung umfasst die Errichtung einer Stahlbetonbrücke zur Querung des Düversbrucher Hauptgrabens anstelle des bisher vorgesehenen Wellstahlmauprofils LB 10.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da von der Planänderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen gegenüber der ursprünglichen Planung zu erwarten sind. Die geplante Stahlbetonbrücke führt nicht zu einer zusätzlichen Flächeninanspruchnahme. Die ökologische Durchlässigkeit wird nicht verschlechtert.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVP nicht selbstständig anfechtbar ist.

Landkreis Diepholz
Der Landrat
Im Auftrage
Brüggemann